

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussauszug aus der Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen vom 21.11.2024

Top 7.1 Antrag Änderung Hundesteuersatzung

Herr Holtz informiert über einen Antrag von Herrn Kurt Stamer – Mitglied des Seniorenbeirats – zur Änderung der Hundesteuersatzung. Zur weiteren Ausführung übergibt er das Wort an den Bürgermeister.

Herr Wardecki teilt mit, dass in der derzeit gültigen Hundesteuersatzung in § 6 Abs. 1 S. 3 geregelt ist, dass nur für Sanitäts- und Rettungshunde, die von anerkannten Sanitäts- oder Zivilschutzeinrichtungen gehalten werden, eine Steuerbefreiung auf schriftlichen Antrag gewährt werde.

Dieser Passus könnte in einer 2. Änderung der Hundesteuersatzung (rückwirkend zum 01.01.2025) wie folgt geändert werden:

3. **anerkannte** Sanitäts- und Rettungshunde., ~~die von anerkannten Sanitäts- oder Zivilschutzeinrichtungen gehalten werden.~~

Mit diesem Vorgehen sind alle Ausschussmitglieder einig. Seitens der Verwaltung soll zur kommenden Sitzung des Finanzausschusses eine entsprechende Beschlussvorlage vorbereitet werden.